

Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen: Zahlen, Fakten und internationale Erfahrungen

Working Paper 04/2017

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“

- Trotz hoher Erwerbsorientierung sind geflüchtete Frauen nur schlecht in den Arbeitsmarkt integriert. Sie sind dabei mit zusätzlichen, geschlechtsspezifischen Herausforderungen konfrontiert.
- Es sind insbesondere vier Herausforderungen, mit denen sich eine Politik der (Arbeitsmarkt-)Integration, speziell von geflüchteten Frauen, auseinandersetzen muss: Geflüchtete Frauen leben oftmals in tradierten Rollenverständnissen. Ihre Erwerbsbeteiligung liegt deutlich unter der der Männer. Eine spezifische Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen erfolgt kaum. Zudem sind sie bislang in den meisten Programmen unterrepräsentiert.
- Sowohl in Deutschland als auch im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Frauen häufig von multipler Diskriminierung betroffen sind.
- Arbeitsmarktprogramme sollten auf die spezifischen Bedarfe dieser Zielgruppe hin ausgebaut werden.

1. Zahlen und Hintergründe zu geflüchteten Frauen in Deutschland

Im März 2017 wurden in Deutschland 54.426 Asylerstanträge gestellt, davon 37 % von Frauen. Fast die Hälfte unter ihnen war zum Zeitpunkt der Antragstellung unter 18 Jahre (47,7 %) oder zwischen 18 und 45 Jahre (44,1 %) alt (BAMF 2017: 7). Diese Verteilung der Geschlechter ist nicht neu, sie gilt ebenfalls für die Jahre 2015 und 2016, in denen 30,8 % (2015) sowie 34,3 % (2016) der Antragstellenden Frauen waren (BAMF 2016: 7; BAMF 2015: 7). Insgesamt liegt der Anteil von Frauen unter den Asylantragsstellenden bei ca. einem Drittel. Darunter befindet sich die überwiegende Mehrheit der Frauen in einem recht jungen Alter, in das der Schulabschluss, die Berufsausbildung bzw. Studium und der Berufseinstieg, aber auch die Familiengründung fällt. Außerdem leben in Deutschland (Stand Dezember 2016) 39.783 Asylberechtigte, 452.023 Personen mit Flüchtlingsschutz und 73.506 Personen mit subsidiärem Schutz (Deutscher Bundestag 2017: 2ff.). Dazu kommen 37.301 Personen, bei denen ein Abschiebehindernis festgestellt wurde sowie 7.282 Personen mit einer Duldung (ebd.: 5ff.). Der Frauenanteil unter ihnen beträgt insgesamt 34,5 % und liegt somit ebenfalls bei ca. einem Drittel.

Dass generell weniger Frauen als Männer auf der Flucht sind, zeigt auch ein Blick auf die europäische Ebene: 2015 waren 27,8 % der Antragstellenden weiblich, im Jahr 2016 waren es 32,7 % (Castellà 2017: 13). Allerdings ist abzusehen, dass der Frauenanteil durch den Familiennachzug in den folgenden Jahren erheblich ansteigen wird (Bach et al. 2017a: 3; Bach et al. 2017b: 8).

Wirft man einen Blick auf die Hauptherkunftsländer geflüchteter Frauen, so kamen die meisten Frauen zusammengerechnet über die Jahre 2012 bis 2016 aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Insgesamt machten sie etwas über die Hälfte der asylantragstellenden Frauen dieser fünf Jahre aus (52,3 %) (Worbs & Baraulina 2017: 3). Die höchsten Frauenanteile über diesen Zeitraum hinweg gab es allerdings unter den Asylsuchenden aus der Russischen Föderation (49,1 %), Albanien (40,4 %) und Nigeria (37,8 %), bei einer durchschnittlichen Frauenquote aller Länder von 33,5 % (ebd.).

Über die hier zitierten statistischen Daten hinaus, ist über die Gruppe der Geflüchteten und somit auch speziell über geflüchtete Frauen bislang nur wenig bekannt. In Deutschland haben Brücker et al. (2016a, 2016b) erstmals weiterführende Daten zur aktuellen Situation der Geflüchteten, zu den Hintergründen ihrer Flucht sowie zu ihren Fluchterfahrungen erhoben. Dabei berichteten viele der befragten Frauen von geschlechtsspezifischen Verfolgungen und gezielten Diskriminierungen in ihren Herkunftsländern, von Zwangsheirat, Misshandlungen, Verschleppungen oder Versklavungen und deuteten Vergewaltigungen oder andere Formen der sexuellen Nötigung zumindest an (Brücker et al. 2016b: 10, 44, 47). Hinzu kommt, dass sich Gewalterfahrungen auf der Flucht oftmals fortsetzen und auch mit der Ankunft im Zielland nicht zwangsläufig enden. Der Bericht des Europäischen Parlaments über weibliche Geflüchtete geht bspw. davon aus, dass etwa 20 % der geflüchteten Frauen und Mädchen, auch im Rahmen ihrer Flucht, traumatisierenden Gefahren sogenannter *gender-based violence (GBV)* ausgesetzt sind (Europäisches Parlament 2016b: 7f.).

Ebenso mahnt das Europäische Parlament an, dass es in den Zielländern, z. B. in den Aufnahmeeinrichtungen, kaum geschützte Bereiche für Frauen gäbe und Gewalt und Sexismus sich oft fortsetzten (Europäisches Parlament 2016a: 5f.).

Die *Study on Female Refugees*, die neueste *Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland* (Schouler-Ocak & Kurmeyer 2017), die von der Berliner Charité koordiniert wurde und erstmals die psychosoziale Situation geflüchteter Frauen umfassend erhoben hat, zeichnet ein ähnlich ernüchterndes Bild. Auch hier erlebte ein Großteil der befragten Frauen im Herkunftsland und/oder auf der Flucht sogenannte *man-made disaster*, d. h. Gefangenschaft, Folter, Entführungen oder sexualisierte Gewalt, die zu schwersten Folgestörungen führen können (ebd.: 30, 43). Zudem bestätigt die Befragung die Tatsache, dass sich negative Erfahrungen im Zielland, z. B. in Form von rassistischen verbalen und tätlichen Übergriffen, u. a. in den Unterkünften fortsetzen (ebd.: 45, 53). Vor diesem Hintergrund empfehlen die Expertinnen und Experten, dringend ein besonderes Augenmerk auf die Bedarfe geflüchteter Frauen zu richten – bspw. Frauen, die alleine auf der Flucht sind, separat unterzubringen, eine umfassende Gesundheitsvorsorge zu gewährleisten sowie Lösungen für die sprachliche Verständigung in medizinischen, psychosozialen und rechtlichen Fragen zu finden (ebd.: 54f.).

Darüber hinaus hat die Studie aber auch gezeigt, dass viele der befragten Frauen den Wunsch nach einer baldigen Integration in den Arbeitsmarkt äußern. So gaben 38 % *Arbeit und Studium* in Deutschland als zentrales persönliches Ziel in den kommenden fünf Jahren an (ebd.: 34, 44, 52): „Damit verbinden sie auch die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfen und Männern sowie eine Befreiung von der ‚unterwürfigen‘ Rolle. Zudem verbinden sie damit den Wunsch, aus der finanziellen Not herauszukommen. Sie wünschen sich wieder aktiv und finanziell unabhängig zu sein“ (ebd.: 47).

Es scheint also politisch geboten, ein besonderes Augenmerk auf die Bedarfe geflüchteter Frauen zu richten. Hierbei darf aber keinesfalls vergessen werden, dass geflüchtete Frauen, trotz vieler Gemeinsamkeiten, keine homogene Gruppe bilden und ihre Integration in die Aufnahmegesellschaft ein individueller Prozess bleiben wird bzw. bleiben muss. Gleiches gilt natürlich auch für ihre Integration in den Arbeitsmarkt.

2. Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen in Deutschland

Fluchtbedingte Traumatisierungen und Gewalterfahrungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration der betroffenen Frauen (Povrzanović Frykman 2012). Hinzu kommen zahlreiche Hürden, denen sich geflüchtete Frauen auf dem Arbeitsmarkt gegenübersehen: „Their educational career is generally not valued and recognised; they are offered only underqualified and low-paid jobs, generally on a part-time basis; negative stereotyping and discrimination against refugee women; and limited knowledge of the language of the host country“ (France Terre d’Asile 2006, zit. in Europäisches Parlament 2016b: 34).

Der Blick nach Deutschland zeigt hierbei insbesondere vier Herausforderungen, mit denen sich eine Politik der (Arbeitsmarkt-)Integration, speziell von geflüchteten Frauen, auseinandersetzen muss:

- Geflüchtete Frauen leben oftmals in tradierten Rollenverständnissen.
- Ihre Erwerbsbeteiligung liegt deutlich unter der der Männer.
- Eine spezifische Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen erfolgt kaum.
- Zudem sind sie bislang in den meisten Programmen unterrepräsentiert.

2.1 Geflüchtete Frauen leben oftmals in tradierten Rollenverständnissen

„Für viele Frauen ergibt sich nach ihren eigenen Angaben erst in Deutschland eine wirkliche, realistische Perspektive auf eine eigene Berufstätigkeit. Viele sehen dies als große Chance in ihrem Leben.“ (Brücker et al. 2016b: 37). Schwierigkeiten diese Chance zu nutzen, ergeben sich daraus, dass sie oftmals allein für die Kinderbetreuung zuständig sind, dadurch vielfach über geringe Sprachkenntnisse verfügen und darüber hinaus auch in Deutschland nicht selten in traditionellen, patriarchalen Familienstrukturen eingebettet sind (Worbs & Bund 2016: 6). Vielen Männern erscheinen die gewonnenen Spielräume ihrer Frauen als problematisch, da auch sie sich schwer damit tun, ihre eigene Rolle neu zu definieren (Brücker et al. 2016b: 29f.). Frauen betrachten besonders die Entwicklung des Familienzusammenhalts mit Sorge (Schouler-Ocak & Kurmeyer 2017: 45) und äußern Ängste, „dass ihnen die Kontrolle über die Erziehung der Kinder gemäß ihren Vorstellungen hier in Deutschland entgleite“ (ebd.: 35).

Viele geflüchtete Frauen haben demnach in Deutschland geschlechterspezifische Hürden zu nehmen. Schon die regelmäßige Teilnahme an Sprachkursen ist – wie bereits angedeutet – für viele Frauen schwierig. Laut dem Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2016) gehen die vorhandenen Betreuungsangebote für Kinder oftmals am Bedarf der Frauen vorbei. Diese Tendenz ist auch für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration zu beobachten: Das BAMF bietet zwar niedrighschwellige Kurse an, die besonders die Teilnahme von Frauen ermöglichen sollen. Diese Kurse zielen allerdings nicht primär auf die Aufnahme einer Beschäftigung ab. Sie sollen die Teilnehmerinnen vielmehr darin unterstützen „ihre Lebenssituation zu reflektieren, realistische Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln und erste Schritte aus einer häufig als unbefriedigend erlebten Situation zu tun“ (Deutscher Bundestag 2016a, 2016b). Zudem sollen die Teilnehmerinnen in andere Maßnahmen vermittelt werden.

2.2 Die Erwerbsbeteiligung und Bildung geflüchteter Frauen sind niedriger als die geflüchteter Männer

Geflüchtete Frauen haben zumeist eine starke Erwerbs- und Bildungsorientierung (Brücker et al. 2016a: 1), allerdings ist ihr Wunsch, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen etwas geringer ausgeprägt als bei geflüchteten Männern (78,8 % versus 92,3 %) (Worbs & Bund 2016: 7). Eine Zukunftsprognose hierzu zu geben ist schwierig. Blickt man bspw. auf die Arbeitsmarktzahlen derjenigen Frauen, die zwischen 2008 und

2012 als Asylberechtigte anerkannt wurden, so zeigt sich hier eine deutliche Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit der Arbeitsmarktintegration. So ergab die Befragung des BAMF (Worbs & Bund 2016), dass lediglich 11,5 % der geflüchteten Frauen zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren (Männer: 49,8 %) (ebd.:6). Die Autorinnen erklären dies damit, „[...]dass diese Frauen durch Kinderbetreuung gebunden sind und ihre Arbeitsmarktchancen außerdem durch fehlende Bildungsqualifikationen, einen Mangel an deutschen Sprachkenntnissen und/oder kulturspezifischen Mustern der Arbeitsteilung in den Familien weiter verschlechtert werden“ (ebd.). Sind sie beschäftigt, dann hauptsächlich in einigen wenigen Branchen, in denen sie niedrig- bis mittelqualifizierte Tätigkeiten ausüben (ebd.). Zudem lassen sich große Unterschiede nach den Herkunftsländern feststellen. So waren ca. zwei Drittel der Frauen aus dem Irak (65,7 %) sowie aus Syrien (62,9 %) gar nicht auf dem Arbeitsmarkt vertreten (ebd.). Allerdings ist bei der Bewertung der Zahlen zu bedenken, dass geflüchtete Frauen, z. B. im Gegensatz zu vielen EU-Binnenmigrantinnen, nicht mit dem primären Ziel einer Erwerbsbeteiligung nach Deutschland gekommen sind (Worbs & Baraulina 2017: 10).

Rückblickend zeigt sich für den Zeitraum 1990 bis 2010, dass Geflüchtete sehr viel schwerer einen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben als andere Gruppen von Migrantinnen und Migranten (Salikutluk 2016). Allerdings ist es geflüchteten Männern über die Jahre zumindest teilweise gelungen, diese Lücke zu schließen, während sich der Unterschied zwischen der Beschäftigungsquote der geflüchteten Frauen und der restlichen Migrantinnen sogar noch vergrößert hat: „Etwa zwei Drittel aller geflüchteten Männer der Untersuchungsgruppe, die im Alter zwischen 18 und 55 einreisten, hatten bis zum fünften Jahr nach der Einreise eine Beschäftigung, nach zehn Jahren waren es 80 Prozent. [...] Bei geflüchteten Frauen liegt dieser Anteil hingegen auch nach zehn Jahren noch unter 50 Prozent“ (ebd.: 751f.). Hinzu kommt, dass geflüchtete Frauen häufiger (67 %) als geflüchtete Männer (43 %) in Teilzeit arbeiten oder geringfügig beschäftigt sind (Worbs & Baraulina 2017: 11). Allerdings ist diese Geschlechterdifferenz keinesfalls typisch für Geflüchtete, sondern auch bei anderen Bevölkerungsgruppen zu beobachten (ebd.).

Betrachtet man den Bildungsstand geflüchteter Frauen in Deutschland, so sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen eher gering: 63 % der Frauen im Vergleich zu 68 % der Männer können einen Schulabschluss vorweisen; 29 % der Frauen und 32 % der Männer verfügen über einen Berufs- oder Hochschulabschluss (Brücker et al. 2016c: 7). Nicht zu vergessen sind an dieser Stelle aber auch diejenigen Frauen, die über keinerlei Schulbildung verfügen (ca. 17 %) und daher gesonderte Maßnahmen der Integration benötigen. Den Expertinnen und Experten der Charité zufolge, ist davon auszugehen, „dass offenbar knapp jede sechste geflüchtete Frau Analphabetin ist, für die Alphabetisierungsmaßnahmen erforderlich sind“ (Schouler-Ocak & Kurmeyer 2017: 42). Besonders hoch ist der Anteil der Frauen ohne Schulbildung (35,1 %) unter geflüchteten Frauen aus dem Irak (Worbs & Bund 2016: 4).

Interessant ist auch der Blick auf die Berufserfahrung im Herkunftsland, über die 81 % der geflüchteten Männer, aber nur 50 % der geflüchteten Frauen verfügen (Brü-

cker et al. 2016c: 8). Im Rahmen der *Study on female Refugees* haben 72 % der befragten Frauen Angaben zu ihrer beruflichen Situation im Herkunftsland gemacht: „Sie waren in den meisten Fällen Schneiderin, Weberin oder Lehrerin (jeweils 8 %), arbeiteten als Friseurin oder Angestellte in einem Betrieb (jeweils 5 %). 2 % gaben Arbeiten im höheren Dienst an (Journalistin, Rechtsanwältin, Führungskraft in einer Firma usw.). 1 % der Frauen spezifizierten, dass es ihre berufliche Qualifikation im deutschen System nicht gäbe“ (Schouler-Ocak & Kurmeyer 2017: 24). Worbs und Baraulina verweisen zudem auf die Tatsache, dass viele Handwerksberufe wie Friseurin oder Schneiderin von den Frauen lediglich „on the job“ und nicht im Rahmen einer Berufsausbildung gelernt wurden und entsprechend in Deutschland nicht durch Zertifikate nachgewiesen werden können (Worbs & Baraulina 2017: 9).

Ein Blick auf die aktuellen Arbeitsmarktzahlen zeigt, dass im März 2017 der Frauenanteil an den in Deutschland arbeitssuchend gemeldeten Personen bei 44,9 % lag (BA 2017: 4). Unter ihnen waren 5,4 % Frauen im Kontext von Fluchtmigration. Ihr Anteil ist damit zwar niedriger als unter den arbeitssuchenden Männern der gleichen Gruppe (13,2 %), entspricht aber der bereits skizzierten Verteilung von ca. einem Drittel Frauen und zwei Drittel Männern unter den Geflüchteten (ebd.). Etwas anders stellt sich die Geschlechterverteilung unter den arbeitslos gemeldeten Personen dar. Hier ist der Anteil der geflüchteten Männer mit 8,2 % nur etwa doppelt so hoch wie unter den geflüchteten Frauen, die 4,7 % der arbeitslos gemeldeten Frauen ausmachen (ebd.). Unter den Geflüchteten, die sich für einen Ausbildungsplatz bewarben, waren rund ein Fünftel Frauen (2.418 Frauen versus 11.766 Männer), von denen wiederum gut ein Viertel (27,5 % Frauen und 25,3 % Männer) eine Stelle finden konnte (ebd.: 6).

2.3 Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen ist kaum explizites Ziel der Politik

Diese Ergebnisse machen deutlich, dass die bisherigen Bemühungen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen nachdrücklich verstärkt werden müssen. Auch eine aktuelle Untersuchung der Bertelsmann Stiftung (2016a) zeigt, dass es bislang noch zu wenige maßgeschneiderte Angebote für diese Zielgruppe gibt. Zwar existieren z. B. Pilotprojekte wie das *Gleichstellungspolitische Modellprogramm zur Arbeitsmarktintegration von weiblichen Flüchtlingen, insbesondere Alleinreisender* des BMFSFJ oder die Maßnahme *Perspektive für geflüchtete Frauen* der BA (Deutscher Bundestag 2016a), die sich explizit an die Zielgruppe Frauen richten. Der eigentliche Fokus der Bundesregierung liegt aber auf der Entwicklung geschlechtsneutraler Programme: „Um dem Integrationsgedanken Rechnung zu tragen, hält es die Bundesregierung für geboten, in erster Linie Angebote vorzuhalten, die sich an Frauen und Männer gleichermaßen richten. Ausnahmen davon bilden jedoch die speziell für Frauen eingerichteten Integrationskurse nach § Absatz 1 Satz 2 IntV und die niedrigschwelligen Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen“ (ebd.).

Auch ein Blick in einzelne Landesprogramme zur Integration von Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten bestätigt die genannten Rahmenbedingungen. So steht

zwar bspw. in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bayern die Förderung genderspezifischer Angebote in den Bereichen Unterbringung, Familienpolitik, Sozial- und Migrationserstberatung, häusliche und sexualisierte Gewalt, Zwangsprostitution und Menschenhandel sowie Gesundheitspolitik auf der politischen Agenda, jedoch wird die Entwicklung spezifischer Programme zur Integration geflüchteter Frauen in den Arbeitsmarkt in diesen drei Bundesländern nicht genannt (Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern 2010; Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2013; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2015). In Berlin hat sich der Senat programmatisch explizit dazu bekannt, der Segregation auf dem Arbeitsmarkt mit spezifischen Maßnahmen für geflüchtete Frauen entgegenzuwirken (Der Senat von Berlin 2015): „Zur beruflichen Qualifizierung geflüchteter Frauen und ihrer Integration in den Arbeitsmarkt werden geeignete Angebote bereitgestellt, um ihrer Segregation auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Die geschlechtsspezifische Ausgrenzung ist für einzelne Berufs- und Herkunftsgruppen zu analysieren“ (ebd.: 28).

Mit Interesse sind die Ergebnisse des im Februar 2017 gestarteten 2-jährigen BMFSFJ-Modellprojekts *POINT – Potentiale integrieren* zu erwarten. „Das Projekt Point setzt auf einen individuellen und ganzheitlichen Ansatz, der passend zur gerade veröffentlichten Studie der Charité Berlin auf die psychosoziale Dimension von Fluchterfahrung eingeht, kulturspezifische Methoden bzgl. Wissenserwerb und die besondere Qualität von Alltagserfahrung, die durch ein ehrenamtliches Begleitangebot entstehen kann, berücksichtigt“ (Goldnetz 2017a). Zielgruppe des Projekts sind ausschließlich geflüchtete Frauen. Diese sollen durch Jobcoaches bei der Integration in den Arbeitsmarkt begleitet werden (Goldnetz 2017b). Das Projekt erfolgt in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Berlin-Brandenburg), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung des Landes Berlin sowie der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (BMFSFJ 2017).

2.4 Geflüchtete Frauen sind in den meisten Programmen unterrepräsentiert

Eine weitere Herausforderung besteht darin, geflüchtete Frauen stärker in bereits vorhandene Strukturen zu integrieren. Bisher sind sie in den meisten Maßnahmen unterrepräsentiert (Knuth 2016: 28). Die Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung (2016) befragte die Zuständigen von zehn Arbeitsmarktintegrationsprojekten für Geflüchtete nach den Gründen für die geringe Beteiligung von Frauen. Die Befragten sehen diese ebenfalls vorrangig in der Frage der Kinderbetreuung sowie darin, dass viele Angebote auf eine Ausbildung oder Beschäftigung im Handwerksbereich abzielen, für den sich viele der befragten Frauen weniger interessieren (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2016: 19f.). Die vielfach unzureichend geklärte Frage der Kinderbetreuung unterstreicht auch das IAB (2015b) als eine Begründung dafür, dass geflüchtete Frauen in dem Pilotprojekt *Early Intervention* unterrepräsentiert waren (ebd.: 21).

Einen positiven Beitrag zur Integration geflüchteter Frauen in den Arbeitsmarkt leistete das ESF-Sonderprogramm *Xenos – Arbeitsmarktrechtliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge* (Mirbach & Schobert 2009). Dank gezielter Maßnahmen für geflüchtete Frauen konnten in dem Programm wichtige Erfolge erzielt werden. In der ersten Förderperiode (09/2008 – 10/2010) waren bspw. 43,6 % der Kursteilnehmenden Frauen, von denen viele in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (SVB) oder in Minijobs vermittelt werden konnten. 40,4 % der 3.839 Teilnehmenden, die eine SVB aufnahmen, waren Frauen; ebenso wie 50,2 % der 888 Teilnehmenden, die einen Minijob gefunden haben (ebd.: 45). In der zweiten Förderperiode (11/2010 – 06/2015) wurden mit 39,5 % etwas weniger Frauen als Männer (45,8 %) in eine Beschäftigung vermittelt. Dafür lag in dieser Förderperiode der Frauenanteil (17,2 % gegenüber 13 % der Männer) im Bereich der Vermittlung in berufliche Qualifizierung höher (Mirbach et al. 2013: 21).

Trotz wichtiger Erfolge und einer zunehmenden Fokussierung auf die Gruppe der geflüchteten Frauen, steht Deutschland in Fragen der (Arbeitsmarkt-)Integration geflüchteter Frauen auch weiterhin vor großen Herausforderungen. Vor allem für die Anpassung des Bildungs- und Gesundheitssystems sowie für die Etablierung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Arbeit bzw. Schule und Familie werden längerfristig Ressourcen benötigt.

3. Internationale Erfahrungen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen

Der Blick ins Ausland zeigt, dass geflüchtete Frauen nicht nur in Deutschland vor spezifischen Herausforderungen stehen. Auch in anderen Ländern ist die Lage ähnlich. So sind geflüchtete Frauen auch dort auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert und mit geschlechtsspezifischen Hürden konfrontiert. Zudem zeigt der internationale Vergleich, dass geflüchtete Frauen häufig einer mehrfachen (intersektionalen) Diskriminierung ausgesetzt sind.

3.1 Geflüchtete Frauen sind europaweit am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert

Geflüchtete Frauen sind in allen Ländern der Europäischen Union schlecht in den Arbeitsmarkt integriert (Ott 2013). Im Jahr 2014 lag die Beschäftigungsquote geflüchteter Frauen in der EU bspw. bei 45 % und damit 17 Prozentpunkte unterhalb der Beschäftigungsquote geflüchteter Männer (Europäische Kommission & OECD 2015: 7). Zudem zeigt eine Studie des Europäischen Parlaments (2016b), eine erhebliche Kluft zwischen der beruflichen Tätigkeit im Herkunfts- und im Zielland. Geflüchtete Frauen üben im Zielland noch häufiger als geflüchtete Männer prekäre Tätigkeiten – meist haushaltsnahe Dienstleistungen – aus. Zu den Hürden, die sie im Zielland zu nehmen haben, zählen laut der Studie die mangelnde Anerkennung ihrer Abschlüsse und Qualifikationen sowie die Tatsache, dass ihnen hauptsächlich unterqualifizierte und schlecht entlohnte Teilzeitarbeiten angeboten werden. Dazu kommen Diskriminierungserfahrungen, unzureichende Sprachkenntnisse sowie tradierte Rollenbilder innerhalb der eigenen Familie (Europäisches Parlament 2016b: 34f.).

Geflüchtete Frauen sind daher eine häufig sozial, ökonomisch und politisch marginalisierte Gruppe. Besonders betroffen sind alleinstehende Mütter, die zwar eine schnelle Arbeitsaufnahme anstreben, Arbeit und Familie aber oftmals nicht vereinbaren können (ebd.: 7). Im Vereinigten Königreich bspw. haben nur eine geringe Zahl von geflüchteten Frauen überhaupt eine Arbeit (vorwiegend im Dienstleistungssektor) und sind zudem für diese meist überqualifiziert (Bloch 2008: 32f.; Europäisches Parlament 2016b: 34). Grund ist auch hier, dass die Frauen im Zielland oftmals allein für die Erziehung der Kinder zuständig sind. Hierdurch verringert sich die Wahrscheinlichkeit erheblich, eine Beschäftigung zu finden, die ihrer Ausbildung oder ihrer Beschäftigung im Herkunftsland entspricht.

3.2 Geflüchtete Frauen sind von mehrfacher Diskriminierung betroffen

Auch für die internationale Ebene gilt also, dass eine gender-neutrale Arbeitsmarktpolitik den spezifischen Problemen geflüchteter Frauen bei der Arbeitsmarktintegration nicht gerecht werden kann: „Policies aimed at guaranteeing asylum seekers and refugees’ rights and wellbeing cannot be gender-neutral, because women have to face gender-specific challenges in the host country, as a consequence, reception and integration policies that are not gender-sensitive are destined to fail“ (Europäisches Parlament 2016b: 10).

Castellà (2017) spricht in einer Auswertung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen in Europa von einer dreifachen Diskriminierung: Zu der Diskriminierung als Frau, die zusätzlich durch die Diskriminierung als Migrantin verstärkt wird, kommt oftmals noch die Haltung der eigenen Familie, die eine Arbeitsaufnahme als nicht akzeptabel ansieht (ebd.: 22). Geflüchtete Frauen stehen also nicht selten vor der Herausforderung, ihr Leben selbst zu gestalten, eine neue Sprache zu erwerben, den Umgang mit Institutionen zu erlernen und auch die Notwendigkeit zu erkennen, sich zu qualifizieren, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen (Akua-Sakyiwah 2016).

Um der multiplen Diskriminierung geflüchteter Frauen – auch intersektionale Diskriminierung (Pittaway & Bartolomei 2001) genannt – entgegenzutreten, fordert das Europäische Parlament europäische und nationale Behörden explizit dazu auf, spezifische Maßnahmen zu entwickeln, um geflüchteten Frauen den Zugang zu Bildungseinrichtungen, zum formellen und informellen Lernen sowie zur universitären Ausbildung zu gewährleisten und die Anerkennung der Abschlüsse zu sichern (Europäisches Parlament 2016a: 13).

3.3 Internationale Arbeitsmarktprogramme für geflüchtete Frauen

Auch außerhalb Deutschlands gibt es nur wenige Pilotprojekte, die explizit die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen fördern. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung (2016b) zeigt, dass in Europa lediglich die Arbeitsverwaltungen Österreichs und Dänemarks spezifische Maßnahmen für Frauen bereitstellen (ebd.: 45). Dabei handelt es sich in Österreich um ein besonderes Profiling durch die öffentliche Arbeitsverwaltung, den sogenannten *Kompetenzcheck* (Bertelsmann Stiftung 2016c: 29; Arbeitsmarktservice Österreich 2017) sowie in Dänemark um spezifische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Bertelsmann Stiftung 2016c: 49).

In den USA haben insbesondere staatlich geförderte Kooperationsprogramme mit der Privatwirtschaft positive Beschäftigungseffekte gezeigt (Farrell et al. 2011: 40f.). Erfolgreich waren auch die Programme des Office of Refugee Resettlement, die sich konkret an geflüchtete Frauen richteten und eine Arbeitsaufnahme mit Kinderbetreuung verbanden (Ott 2013).

In Australien bietet das Pilotprojekt *Stepping-Stone* geflüchteten Frauen gezielte Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit an (Bodsworth 2013). Erste Evaluationen des Projekts belegen, dass 43,5 % der Teilnehmerinnen erfolgreich eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben (Bertelsmann Stiftung 2016c).

4. Schlussbemerkungen

In der Gruppe der Geflüchteten sind Frauen und Männer vielfach mit ähnlichen Problemen konfrontiert, wenn es um die Integration in den Arbeitsmarkt geht, wie z. B. prekären Beschäftigungsverhältnissen oder mangelnder Anerkennung von Abschlüssen. Geflüchtete Frauen stehen jedoch zusätzlich vor speziellen Herausforderungen. Auf der Flucht sind sie anfälliger für Gewalterfahrungen und den daraus folgenden Traumatisierungen. Auch können sie von mehrfacher Diskriminierung betroffen sein und leben häufig in Familienmodellen, die für eine Arbeitsaufnahme ungünstig sind, wenn es bspw. um die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf geht. Dem entspricht europaweit eine geringere Erwerbsbeteiligung von geflüchteten Frauen im Vergleich zu Männern, die sich – in Deutschland – auch nach Jahren nur wenig verändert.

Trotzdem ist die Integration geflüchteter Frauen noch immer ein nachrangiges Thema für Politik und Wissenschaft. Werden diese Frauen als asylberechtigt anerkannt, „verschwinden“ sie oftmals in der Gruppe der Migrantinnen, womit es praktisch unmöglich wird, zielgerichtete Programme zu entwickeln, die ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden (Europäisches Parlament 2016b: 12). Dabei ist genau die Entwicklung spezifischer Programme der explizite Wunsch vieler geflüchteter Frauen, wie die Befragung *A Dialogue with Refugee Women in Finland* (UNHCR 2011) bereits 2011 ergeben hat: Die befragten Frauen sahen damals die Integration in den Arbeitsmarkt als zentrales Integrationsmoment an und wünschten sich von der Politik, Unternehmen für die Potenziale geflüchteter Frauen zu sensibilisieren, die Anerkennung von Abschlüssen und Fähigkeiten zu verbessern und staatliche Programme auf die Bedürfnisse geflüchteter Frauen zuzuschneiden (UNHCR 2011: 36f.). Die genannten Wünsche haben auch heute nichts an Aktualität eingebüßt. Zudem zeigt der Blick in andere Länder, dass mit geschlechterspezifischen Arbeitsmarktprogrammen positive Effekte zu erzielen sind.

Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht auch angesichts des zu erwartenden Anstiegs des Frauenanteils unter den Geflüchteten durch den Familiennachzug. Eine bessere und nachhaltige Arbeitsmarktintegration wird sich künftig nur dann erreichen lassen, wenn geflüchtete Frauen von der Politik als eigene Zielgruppe mit genderspezifischen Bedürfnissen anerkannt werden und eine Anpassung der Maßnahmen und Programme an die Bedarfe der Zielgruppe erfolgt.

5. Literaturverzeichnis

- Akua-Sakyiwah, B., 2016: Education as Cultural Capital and its Effect on the Transitional Issues Faced by Migrant Women in the Diaspora. *International Migration & Integration* 17(4): 1125-1142.
- Arbeitsmarktservice Österreich, 2017: Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: Bilanz und Ausblick. <http://www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/arbeitsmarktintegration-gefluechteter-menschen-bilanz-ausblick> (12.04.2017).
- Bach, S. / Brücker, H. / van Deuverden, K., 2017a: Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich. IAB-Kurzbericht, 2/2017. Nürnberg. <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb0217.pdf> (12.04.2017).
- Bach, S. / Haan, P. / van Deuverden, K. / Fischer, B. / Brücker, H. / Romiti, A. / Weber, E., 2017b: Abschätzung von Effekten der Integration von Flüchtlingen. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb477-integration.pdf;jsessionid=F0ECD10E1E9936E2E45A4FC786CCF91C?__blob=publicationFile&v=2 (12.04.2017).
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, 2015: Bayerisches Konzept Zukunft Integration. Eckpunkte. München. http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/integration/zukunft_integration_eck.pdf (12.04.2017).
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg, 2013: Hamburger Integrationskonzept. Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt. Hamburg. <http://www.hamburg.de/contentblob/128792/64cf5be2d1aa47106d558a2d8b4a0c6e/data/konzept.pdf;jsessionid=ECED25C031A92E6F948D509E49386D47.liveWorker2> (12.04.2017).
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2016: An die Arbeit. Wie lokale Initiativen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt beitragen können. Berlin. http://www.berlininstitut.org/fileadmin/user_upload/An_die_Arbeit/An_die_Arbeit_Online.pdf (12.04.2017).
- Bertelsmann Stiftung, 2016a: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen. Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Arbeitsmarktintegration_Fluechtlinge_2016.pdf (12.04.2017).
- Bertelsmann Stiftung, 2016b: From Refugees to Workers. Mapping Labour-Market Integration Support Measures for Asylum Seekers and Refugees in EU Member States. Volume I: Comparative Analysis and Policy Findings. Gütersloh. <https://ec.europa.eu/migrant-integration/index.cfm?action=media.download&uuid=65B7CE81-A967-7F94-B6A93346EF36432B> (12.04.2017).
- Bertelsmann Stiftung, 2016c: From Refugees to Workers. Mapping Labour-Market Integration Support Measures for Asylum Seekers and Refugees in EU Member States. Volume II: Literature Review and Country Case Studies. Gütersloh. <https://ec.europa.eu/migrant-integration/index.cfm?action=media.download&uuid=65BEA144-BB15-A1F8-F2D00CCCF109A46F> (12.04.2017).
- Bloch, A., 2008: Refugees in the UK Labour Market: The Conflict between Economic Integration and Policy-led Labour Market Restriction. *Journal of Social Policy* 37(1): 21-36.
- Bodsworth, E., 2013: Stepping up and over: Interim evaluation of Stepping Stones: A micro-enterprise program for refugee and migrant women. http://library.bsl.org.au/jspui/bitstream/1/6140/1/Bodsworth_Stepping_up_and_over_Stepping_Stones__interim_evaluation_May2013.pdf (12.04.2017).

- Brücker, H. / Fendel, T. / Kunert, A. / Mangold, U. / Siegert, M. / Schupp, J., 2016a: Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. IAB-Kurzbericht, 15/2016. Nürnberg. <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1516.pdf> (12.04.2017).
- Brücker, H. / Kunert, A. / Mangold, U. / Kalusche, B. / Siegert, M. / Schupp, J., 2016b: Geflüchtete Menschen in Deutschland – Eine qualitative Befragung. IAB-Forschungsbericht, 9/2016. Nürnberg. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb0916.pdf> (12.04.2017).
- Brücker, H. / Rother, N. / Schupp, J. / Babka von Gostomski, Chr. / Böhm, A. / Fendel, T. / Friedrich, M. / Giesselmann, M. / Holst, E. / Kosyakova, Y. / Kroh, M. / Liebau, E. / Richter, D. / Romiti, A. / Schacht, D. / Scheible, J. / Schmelzer, P. / Siegert, M. / Sirries, S. / Trübswetter, P. / Vallizadeh, E., 2016c: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. IAB-Kurzbericht, 24/2016. Nürnberg. <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2416.pdf> (12.04.2017).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2017: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Berichtsmonat Februar 2017. Nürnberg. https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1007864/Statischer-Content/Rubriken/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Personen-im-Kontext-von-Fluchtmigration.html (12.04.2017).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2017: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: März 2017. Nürnberg. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-maerz-2017.pdf?__blob=publicationFile (12.04.2017).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2016: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe November 2016. Nürnberg. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-november-2016.pdf?__blob=publicationFile (12.04.2017).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2015: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe Dezember 2015. Nürnberg. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2015.pdf?__blob=publicationFile (12.04.2017).
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2017: POINT. Neues Modellprojekt unterstützt allein geflüchtete Frauen. 23.03.2017. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neues-modellprojekt-unterstuetzt-allein-gefluechtete-frauen/115358> (12.04.2017).
- Castellà, H., 2017: The situation of refugee women in Europe, the Spanish state and Catalonia. Brüssel. https://www.academia.edu/31176620/The_situation_of_refugee_women_in_Europe (12.04.2017).
- Das Nationale Thematische Netzwerk im ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt, 2015: Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung. Potenziale für Wirtschaft und Gesellschaft. Bilanzpapier des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Berlin. https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Material-Publikationen/Bilanzpapier_Bleiberechtsnetzwerke_20150521.pdf (12.04.2017).
- Der Senat von Berlin, 2015: Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge. Berlin. https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/dokumentation/versorgungs-_und_integrationskonzept_fur_fluechtlinge.pdf (12.04.2017).
- Deutscher Bundestag, 2017: Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2016. Drucksache 18/11388. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Frank Tempel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/11032. Berlin. <http://dipbt.bundes-tag.de/dip21/btd/18/113/1811388.pdf> (18.04.2017).

- Deutscher Bundestag, 2016a: Integration geflüchteter Frauen und Mädchen. Drucksache 18/8451. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulle Schauws, Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 18/8225. Berlin. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/084/1808451.pdf> (12.04.2017).
- Deutscher Bundestag, 2016b: Zunehmende Beschäftigung und bleibende Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Cornelia Möhring, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der Linken. Drucksache 18/7507. Berlin. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/077/1807740.pdf> (12.04.2017).
- Europäische Kommission / OECD, 2015: How are refugees faring on the labour market in Europe? A first evaluation based on the 2014 EU Labour Force Survey ad hoc module. Brüssel. <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/Arbeitsmarktintegration-von-Fluechtlingen-EK-OECD-Arbeitspapier-092106.pdf> (12.04.2017).
- Europäisches Parlament, 2016a: Bericht über die Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU. 2015/2325(INI). <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2016-0024+0+DOC+PDF+V0//DE> (12.04.2017).
- Europäisches Parlament, 2016b: Female refugees and asylum seekers: The issue of integration. Brüssel. [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556929/I-POL_STU\(2016\)556929_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556929/I-POL_STU(2016)556929_EN.pdf) (12.04.2017).
- Farrell, S. E. / Elkin, S. / Broadus, J. / Bloom, D., 2011: Subsidizing Employment Opportunities for Low-Income Families. A Review of State Employment Programs Created Through the TANF Emergency Fund. OPRE Report, 2011-38. Washington, D. C. http://www.mdrc.org/sites/default/files/full_522.pdf (12.04.2017).
- Goldnetz gGmbH/e. V., 2017a: Gelungene POINT-Auftaktveranstaltung im BMFSFJ. 23.03.2017. http://www.goldnetz-berlin.org/Gelungene-POINT-Auftaktveranstaltung-im-BMFSFJ-_n114-113.htm (12.04.2017).
- Goldnetz gGmbH/e. V., 2017b: Bundesprojekt POINT für allein geflüchtete Frauen gestartet. 24.02.2017. http://www.goldnetz-berlin.org/Bundesmodellprojekt-POINT-fuer-allein-gefuechtete-Frauen-gestartet_n113-112.htm (12.04.2017).
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 2015a: Asylsuchende und Flüchtlinge: Integration in den Arbeitsmarkt in Schweden, Dänemark und Großbritannien. Nürnberg. http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1518.pdf (12.04.2017).
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 2015b: Early Intervention – Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung. IAB-Forschungsbericht, 3/2015. Nürnberg. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb0315.pdf> (12.04.2017).
- Knuth, M., 2016: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Arbeitsmarktpolitik reformieren, Qualifikation vermitteln. WISO DISKURS, 21/2016. Bonn. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12914.pdf> (12.04.2017).
- Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, 2010: Konzeption zur Förderung von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern. Rostock. www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=37970 (12.04.2017).

- Mirbach, T. / Triebel, K. / Schahrzad, F., 2013: Programmevaluation „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“. 2. Förderrunde – Zwischenbilanz. Hamburg. http://www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/pdf/2013/Zwischenbilanz_BR_II__14-01-2013.pdf (12.04.2017).
- Mirbach, T. / Schobert, B., 2009: Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Abschlußbericht. http://www.xenos-de.de/xenos/SharedDocs/Publikationen/Bleibe-recht/2011_02_23_evaluationsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (12.04.2017).
- Ott, E., 2013: The labour market integration of resettled refugees. PDES/2013/16. Genf: UNHCR. <http://www.unhcr.org/research/evalreports/5273a9e89/labour-market-integration-resettled-refugees.html> (12.04.2017).
- Pittaway, E. / Bartolomei, L., 2001: Refugees, Race, and Gender: The Multiple Discrimination against Refugee Women. *Refugee Survey Quarterly* 19(6): 21-32.
- Povrzanović Frykman, M., 2012: Struggle for recognition: Bosnian refugees employment experiences in Sweden. *Refugee Survey Quarterly* 31(1): 54-79.
- Salikutluk, Z. / Giesecke, J. / Kroh, M., 2016: Geflüchtete nahmen in Deutschland später eine Erwerbstätigkeit auf als andere MigrantInnen. *DIW Wochenbericht Nr. 35.2016*: 749-756. http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.541803.de/16-35-5.pdf (12.04.2017).
- Schouler-Ocak, M. / Kurmeyer, C., 2017: Abschlussbericht. Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. Berlin. Psychiatrische Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig Krankenhaus.
- Worbs, S. / Baraulina, T., 2017: Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. BAMF-Kurzanalyse 01/2017. Nürnberg. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse7_gefluchtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile (15.04.2017).
- Worbs, S. / Bund, E., 2016: Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierung. BAMF-Kurzanalyse, 01/2016. Nürnberg. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigte.pdf?__blob=publicationFile (12.04.2017).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“

Text

Miguel Montero Lange, Janine Ziegler

Impressum

Fachstelle Einwanderung



Alt-Moabit 73, 10555 Berlin

Tel.: +49 30 – 39 74 42 28

E-Mail: fe@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de

www.netzwerk-iq.de/fachstelle-einwanderung.html

Alle Rechte vorbehalten.

© 2017